



Dr. Annabel Oelmann

Die Kosten fürs Girokonto sind in den letzten Jahren bei vielen gestiegen. Doch nicht jede Preisänderung war zulässig. Wie Sie Ihr Geld zurückbekommen können, weiß Dr. Annabel Oelmann, Vorstandin und Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Bremen.

Die Verbraucherzentrale Bremen informiert

Unzulässige Vertragsänderungen: So können Sie Bankgebühren zurückfordern

Welche Gebühren sind zulässig für mein Konto? Diese Frage stellen sich viele Bankkunden, schließlich erhöhten sich die Bankgebühren im Laufe der vergangenen Jahre beträchtlich. Im April 2021 urteilte der Bundesgerichtshof (BGH) zugunsten vieler Verbraucherinnen und Verbraucher.

Gerichtsurteil: Vertragsänderungen sind ohne Ihre Zustimmung ungültig

Laut dem Urteil des BGH vom 27.04.2021 dürfen Banken die Zustimmung ihrer Kundinnen und Kunden nicht uneingeschränkt einholen. Das heißt, eine einfache Mitteilung, dass die Entgelte oder Gebühren erhöht werden, reichte nicht aus. Das Urteil folgte aus der Klage, dass die Postbank Preise erhöhte und Vertragsänderungen ohne ausdrückliche Zustimmung durchführte. Die Kundinnen und Kunden wurden darüber zwar informiert, stimmten aber nicht zu. Der BGH erklärte das für nicht rech-

tens. Vertragsänderungen dürfen nicht ohne deutliche Zustimmung der Kundinnen und Kunden erfolgen.

Wie Ihnen das BGH-Urteil helfen kann

Obwohl sich das BGH-Urteil nur auf die Postbank bezieht, sind andere Banken oder Sparkassen ähnlich vorgegangen. Deshalb sollten Sie prüfen, ob Sie betroffen sind. Erhöhte Ihre Bank in den letzten Jahren die Kontogebühren, dann können diese Preiserhöhungen auf unzulässigen Vertragsänderungen fußen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Bank aufzufordern, Änderungen des Vertrages zurückzunehmen, wenn Sie diese nicht unterschrieben haben.

Besteht eine Verjährungsfrist für mögliche Rückforderungen?

Für die letzten drei Jahre steht Ihnen eine Rückzahlung zu. Das heißt: Sie können noch bis

zum 31. Dezember 2021 Ansprüche bis mindestens einschließlich 2018 geltend machen.

Ihnen steht Geld zu – was ist nun zu tun?

Über Ihren zu erstattenden Betrag Bescheid zu wissen, erleichtert Ihnen die Anfrage bei der Bank. Stehen Ihnen bereits eine Entgelt-aufstellung oder aussagekräftige Kontoauszü-

ge zur Verfügung, dann kontrollieren Sie, welche Sorte von Beträgen an die Bank gezahlt wurde. Zu diesen unrechtmäßigen Beträgen zählen beispielsweise Kontoführungsgebühren, Entgelte für Ein- und Auszahlungen sowie Kosten für das SMS-TAN-Verfahren.

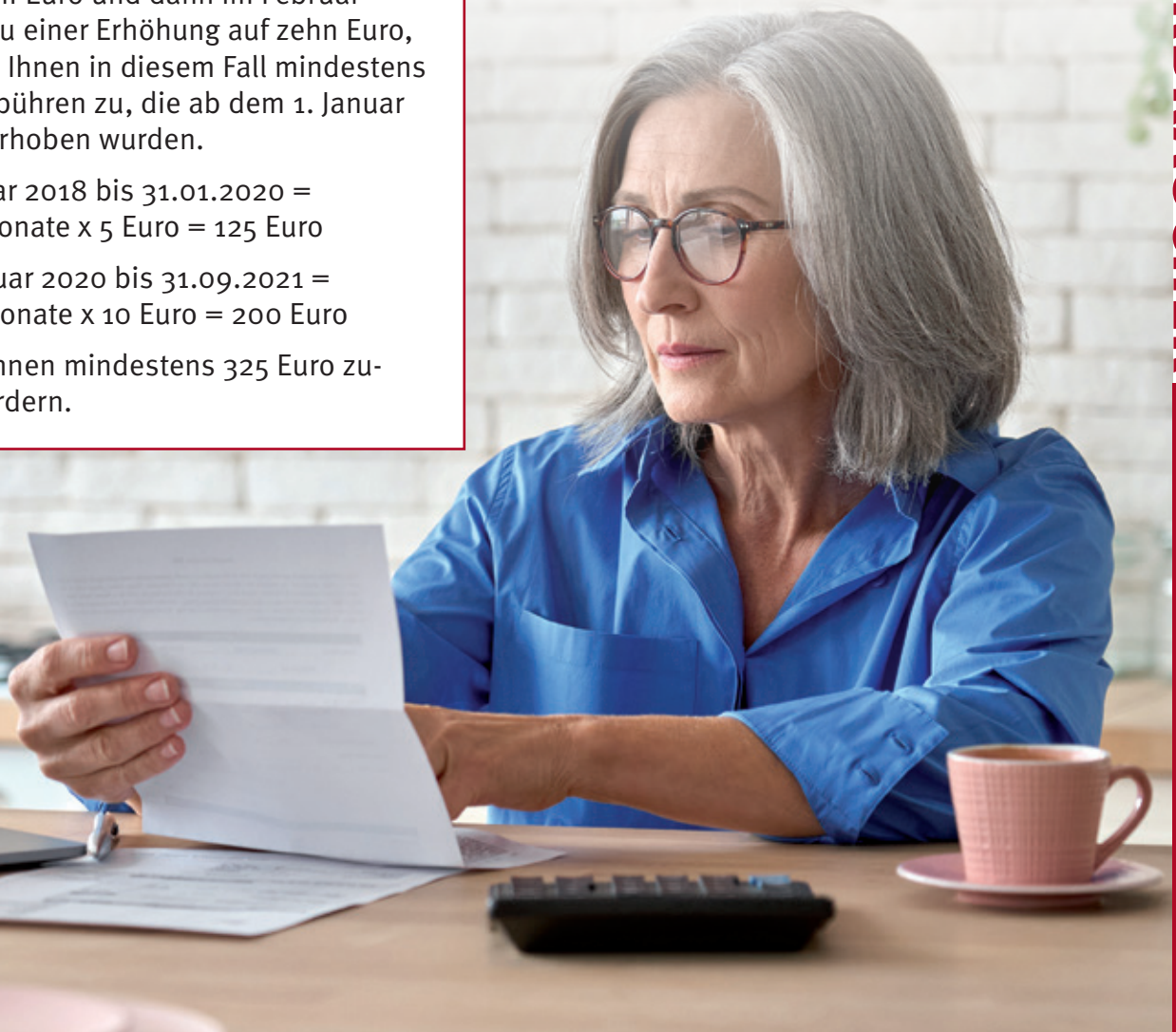
Sind Sie sich unsicher, welche Gebühren Ihnen die Bank abzog, können Sie einen Antrag bei Ihrer Bank stellen. Dieser nennt sich: „Entgeltaufstellung“. Seit 2018 sind Banken laut dem Zahlungskontengesetz verpflichtet, Ihnen mindestens einmal im Jahr und bei einer Kündigung eine Entgeltaufstellung herauszugeben. Auch wenn Ihre Bank keine Preisänderungen durchgesetzt hat, kann es sein, dass sich Ihr Kontovertrag als Folge unzulässiger Vertragserneuerungen geändert

Beispiel

Mit dem folgenden Beispiel lässt sich einfach erkennen, wie Sie den Betrag ausrechnen, den Sie zu Unrecht gezahlt haben: Eröffneten Sie im Jahr 2015 ein gebührenfreies Konto und kam es im Mai 2017 zu einer Gebühreneinführung von fünf Euro und dann im Februar 2020 zu einer Erhöhung auf zehn Euro, stehen Ihnen in diesem Fall mindestens die Gebühren zu, die ab dem 1. Januar 2018 erhoben wurden.

- Januar 2018 bis 31.01.2020 = 25 Monate x 5 Euro = 125 Euro
- Februar 2020 bis 31.09.2021 = 20 Monate x 10 Euro = 200 Euro

Sie können mindestens 325 Euro zurückfordern.





hat. Beispiele für solche Vertragsänderungen wären Umstellungen des Kontomodells, geänderte oder erweiterte Datenerhebungen oder Zinsänderungen. Geschah dies ohne Ihre aktive Zustimmung, können Sie dies Ihrer Bank melden und eine Widerrufung dieser Änderungen verlangen.

Kontaktieren Sie Ihre Bank, wenn all Ihre Rückerstattungsansprüche geklärt sind.

Was können Sie tun, wenn die Bank Ihre Forderungen ablehnt?

Verweigert Ihnen die Bank Rückerstattung, können Sie über das „Ombudsverfahren“ – auch Schlichtung genannt – Ihre Forderung geltend machen. In dem Fall berät Sie die Verbraucherzentrale gerne.

Darf Ihnen die Bank das Konto kündigen?

Ist es vertraglich geregelt, dürfen Banken Ihnen das Konto kündigen. Trotzdem besteht Ihr gutes Recht darin, Geld zurückzufordern, wenn Banken Entgelte aufgrund einer rechts-

widrigen Klausel einbezogen haben. Mehrere Verbraucherzentralen in Deutschland berichteten von Fällen, in denen sich Banken solchen Rückgeldanforderungen widersetzen. Einige Banken entrichteten Gebühren, andere verhandelten und wieder andere drohten mit einer Auflösung des Kontos. Vor diesem Risiko können Sie sich nicht schützen. Die Banken sind jedoch nur berechtigt, Verträge nach vertraglichen Kündigungsfristen zu beenden. Ein Baukredit darf beispielsweise nicht vor Ablauf der Zinsbindungsfrist abgetreten werden. Sparkassen ist es nur bei sachlichem Grund erlaubt, Ihnen zu kündigen. Das trifft im Fall unrechtmäßig einkasierter Gelder nicht zu. Erhalten Sie einen Mahnbescheid oder eine Klageschrift, müssen Sie darauf fristgerecht reagieren, sonst droht Ihnen eine Verurteilung.

Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Verbraucherzentrale vor Ort. Eine Übersicht mit den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentralen finden Sie im Internet unter: www.verbraucherzentrale.de/beratung

Unzulässige Bankgebühren zurückfordern – Checkliste

1. Überprüfen Sie Ihren Rückerstattungsanspruch: Schauen Sie genau nach, ob die AGB Ihrer Bank Klauseln enthalten, die denen der Postbank entsprechen. Die betroffenen Klauseln besagen:

- Die Bank muss Ihnen die Änderungen der AGB spätestens zwei Monate vor der Änderung in Textform anbieten.
- Ihre Zustimmung geben Sie ab, wenn Sie innerhalb dieser zwei Monate keinen Widerspruch einlegen. Auch darauf muss die Bank Sie besonders hinweisen.
- Sie haben aber die Möglichkeit zur Sonderkündigung. Hinweis: Einige Banken haben die Klauseln mittlerweile entfernt. Sollten Sie zu viel bezahlt haben, können Sie natürlich trotzdem das Geld zurückverlangen.

2. Ist eine solche Klausel verwendet worden, müssen Sie im nächsten Schritt prüfen, wann eine Preiserhöhung oder eine Änderung aufgrund dieser Klausel durchgeführt wurde.

- Schauen Sie zunächst in Ihre persönliche Korrespondenz mit der Bank. Je nach Einstellung könnte diese per Post oder auf elektronischem Wege gekommen sein.
- Beim Online-Banking gibt es häufig ein Postfach oder ein Archiv der Korrespondenz mit der Bank. Dort sollten Sie auch Hinweise auf Gebührenerhöhungen und andere Vertragsänderungen finden.
- Sollten Sie für bestimmte Zeiträume keine Unterlagen beziehungsweise Kontoauszüge mehr haben, können Sie bei Ihrer Bank eine Entgeltaufstellung für den Zeitraum anfragen.

3. Finden Sie heraus, wie viel Sie zu Unrecht gezahlt haben. Es ist ratsam zu wissen, wie hoch Ihre Rückerstattung ausfallen sollte, bevor Sie sich an die Bank wenden. Sollten Sie bereits eine Entgeltaufstellung oder aussagekräftige Kontoauszüge vorliegen haben, prüfen Sie, welche Beträge Sie zu Unrecht an die Bank gezahlt haben. Hierzu gehören beispielsweise:

- Kontoführungsgebühren
- Entgelte für Ein- und Auszahlungen
- Entgelte für Kontoauszüge
- Entgelte für SMS-TAN-Verfahren

Aber auch andere Gebühren der Bank könnten auf Grundlage der Klauseln erhoben worden sein. Wenn Sie nicht wissen, welche Gebühren die Bank von Ihnen verlangt hat, können Sie eine „Entgeltaufstellung“ beantragen. Berufen Sie sich auf § 10 Zahlungskontengesetz: Dieses besagt, dass die Bank Ihnen „mindestens jährlich“ sowie bei Vertragsbeendigung eine Entgeltaufstellung zur Verfügung stellen muss. Banken sind dazu bereits seit 2018 verpflichtet.

4. Kontaktieren Sie Ihre Bank.